

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Donnerstag, den 6. Feber 2025 um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 1. Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG:

1. Personalangelegenheiten:
 - a. Kinderkrippe, befristete Erhöhung eines Beschäftigungsausmaß, Abänderung des Beschlusses vom 28. Dezember 2024
 - b. Rathaus, Erhöhung eines Beschäftigungsausmaßes
 - c. Rathaus, unbefristete Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses
 - d. Bauhof, Bauhofleiterstellvertreter, Herabsetzung der Leiterzulage
2. Wiener Straße 11/2/2, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Annahme
3. Grundstücke Nr. 1220, 1269, 1272 und 1273
 - a. Kaufvereinbarung, Annahme
 - b. Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut und Katasterbereinigung aufgrund des Teilungsplanes GZ 13731
4. Grundstücke Nr. 8572, 8536, 8573/1 und 8538/1, Engleitenstraße, Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut und Katasterbereinigung aufgrund des Teilungsplanes GZ 13813
5. Wiener Straße, Herstellung der Grundbuchsordnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. August 2024 und neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
6. Ingrid Bernhart-Straße, Änderung des Straßenverlaufs, Herstellung der Grundbuchsordnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. November 2024 und neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut
7. Grundstück Nr. 237, KG Pinkafeld, Nutzungsvertrag für die Aufstellung einer „APO-BOX“, Annahme
8. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 22 Sanierung der Schweinsbach- Jägerhütte-Quellen, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
9. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 23 Sanierung Hundswart, Wiesflecker Straße und Franz Ehrenhöfer Gasse, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
10. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 24 Sanierung Hochart Bereich Hochriegel, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
11. Jagdgesellschaft Pinkafeld-Ost und Jagdgesellschaft Pinkafeld-West, Verwendung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2025, Annahme
12. Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Pinkafeld, Abänderung, Beschluss
13. Prüfbericht über die Kassaprüfung Pinkafeld 2024 durch die Abteilung 2, Land Burgenland
14. Berichte der Stadträte
15. Allfälliges

Pinkafeld, am 29. Jänner 2025



Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 6. Feber 2025, um 18.00 Uhr im Rathausaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 1. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina und 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder SR Dampf Franz, Ing. Mag. Kramer Martin, Tallian Sigrid, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried (Ersatzmitglied), Ing. Höfler Helmut, Horvatits Andrea, Kampusch Johannes, Kleinrath Walter, BEd BSc, Konya Stefanie, Mag.^a Liebmann Andrea, Pasquali Hannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Schuh Ewald, Steger Nico, Yeter Emrah (Ersatzmitglied) sowie ALⁱⁿ Mag.^a Sinz Lena und VB Schreiner Thomas als Schriftführer.

Das Fernbleiben der Stadträtin Patrizia De Lellis-Mejatsch und der Gemeinderatsmitglieder Szemes Oscar, Novosel Brigitte, Hofer Norbert und Theiler Christoph wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Dezember 2024 wurde kein Einwand erhoben. Es wurde lediglich angeregt, dass GR Hofer sowohl bei den Anwesenden als auch bei den Entschuldigten angeführt ist. Es wird klargestellt, dass GR Hofer bei der Sitzung am 28. Dezember 2024 nicht anwesend war und daher von der Aufzählung zu streichen ist. Da der Fehler bereinigt wurde, **erklärt Bgm. Maczek die Niederschrift für genehmigt.**

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Stadträte Kramer und Dampf bestimmt.

Bgm. Maczek korrigiert den Tagesordnungspunkt

1. c. Rathaus, unbefristete Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses
wie folgt:

1. c. Rathaus, befristete Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

16. WVA Pinggau-Pinkafeld, Voranschlag für das Jahr 2025
17. Magic Pony Ranch, zu spät eingelangtes Subventionsansuchen, Zuerkennung einer Subvention in Höhe der Hälfte des angesuchten Betrages für das Jahr 2024 und 2025, Beschluss
18. Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009
19. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Abwasserbeseitigung ABA BA 38, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
20. Bauhof, Zeiterfassung, Zusatzauftrag, Beschluss

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten:
 - a. Kinderkrippe, befristete Erhöhung eines Beschäftigungsausmaß, Abänderung des Beschlusses vom 28. Dezember 2024
 - b. Rathaus, Erhöhung eines Beschäftigungsausmaßes
 - c. Rathaus, unbefristete Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses
 - d. Bauhof, Bauhofleiterstellvertreter, Herabsetzung der Leiterzulage
2. Wiener Straße 11/2/2, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Annahme
3. Grundstücke Nr. 1220, 1269, 1272 und 1273
 - a. Kaufvereinbarung, Annahme
 - b. Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut und Katasterbereinigung aufgrund des Teilungsplanes GZ 13731
4. Grundstücke Nr. 8572, 8536, 8573/1 und 8538/1, Engleitenstraße, Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut und Katasterbereinigung aufgrund des Teilungsplanes GZ 13813
5. Wiener Straße, Herstellung der Grundbuchsordnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. August 2024 und neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
6. Ingrid Bernhart-Straße, Änderung des Straßenverlaufs, Herstellung der Grundbuchsordnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. November 2024 und neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut
7. Grundstück Nr. 237, KG Pinkafeld, Nutzungsvertrag für die Aufstellung einer „APO-BOX“, Annahme
8. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 22 Sanierung der Schweinsbach- Jägerhütte-Quellen, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
9. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 23 Sanierung Hundswart, Wiesflecker Straße und Franz Ehrenhöfer Gasse, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
10. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 24 Sanierung Hochart Bereich Hochriegel, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
11. Jagdgesellschaft Pinkafeld-Ost und Jagdgesellschaft Pinkafeld-West, Verwendung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2025, Annahme
12. Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Pinkafeld, Abänderung, Beschluss
13. Prüfbericht über die Kassaprüfung Pinkafeld 2024 durch die Abteilung 2, Land Burgenland
14. Berichte der Stadträte
15. WVA Pinggau-Pinkafeld, Voranschlag für das Jahr 2025
16. Magic Pony Ranch, zu spät eingelangtes Subventionsansuchen, Zuerkennung einer Subvention in Höhe der Hälfte des angesuchten Betrages für das Jahr 2024 und 2025, Beschluss
17. Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009
18. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Abwasserbeseitigung ABA BA 38, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
19. Bauhof, Zeiterfassung, Zusatzauftrag, Beschluss
20. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

2. Wiener Straße 11/2/2, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass mit _____ für die Wohnung mit der Bezeichnung Wiener Straße 11/2/2 ein Mietvertrag befristet für den Zeitraum 1. März 2022 bis 28. Februar 2025 abgeschlossen wurde. Da es keine Rückstände für diese Mietwohnung gibt, kann einer nochmaligen Verlängerung des Mietverhältnisses für weitere 3 Jahre zugestimmt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit bzgl. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/2/2 ab 1. März 2025 um drei weitere Jahre zu verlängern.

Wegen Befangenheit nimmt GR Posch weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 3 teil und verlässt den Sitzungssaal.

3. Grundstücke Nr. 1220, 1269, 1272 und 1273

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 5. November 2024 darüber übereingekommen ist, der Teilung des Grundstückes (_____) zuzustimmen. Die Kosten für die Zufahrtsstraße in der Höhe von ca. € 6.000,-- wurden im Voranschlag berücksichtigt. Hingewiesen wird, dass die Zufahrtsstraße nur geschottert ausgeführt wird.

Nunmehr liegt der Teilungsplan vor, sodass die nächsten Schritte gesetzt werden können.

a. Kaufvereinbarung, Annahme

Die Zufahrtsstraße wurde mit dem Teilungsplan begradigt, sodass 5 m² der öffentlichen Verkehrsfläche der Stadtgemeinde an _____ abgetreten werden. Diese 5 m² werden an diese verkauft. Als m²-Preis wird der vom Land festgesetzte m²-Preis in der Höhe von € 56,97 herangezogen. Im Kaufvertrag wird außerdem die Erschließung des Grundstückes mittels Servitut über das Grundstück Nr. 1273 mit grundbücherlicher Sicherstellung eingeräumt. Die Erschließung erfolgt durch die Käufer auf eigene Kosten; diesbezüglich besteht keine Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Aufschließung oder Übernahme der diesbezüglichen Kosten.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine Teilfläche des öffentlichen Grundstücks Nr. 1220, jetzt Trennstück Nr. 4, mit 5 m², zum m²-Preis von € 56,97, also € 284,85, an _____ zu verkaufen und den vorliegenden Vertrag anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage A).

b. Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut und Katasterbereinigung aufgrund des Teilungsplanes GZ 13731

Bgm. Maczek berichtet, dass aufgrund des vorhin angeführten Verkaufs einer Teilfläche die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgen muss und daher die Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut zu beschließen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 6. Feber 2025, Zahl: 840-1/2025, gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 55/2003, betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Pinkafeld

§1

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ 13731, vom 22. November 2024 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§2

Das im zitierten Teilungsplan angeführte Trennstück Nr. 4, Gb. 34058 Pinkafeld, des Grundstücks Nr. 1220 mit 5 m² wird dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entwidmet und dem Privatgebrauch gewidmet.

§3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

**Für den Gemeinderat
Bgm. Mag. Kurt Maczek**

4. Grundstücke Nr. 8572, 8536, 8573/1 und 8538/1, Engleitenstraße, Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut und Katasterbereinigung aufgrund des Teilungsplanes GZ 13813

Bgm. Maczek berichtet, dass das Grundstück Nr. 8538/1 in der letzten Stadtratssitzung verkauft wurde. Da sich im Zuge der Straßenerrichtung die Grenzen des Grundstückes verschoben haben, wurde das Grundstück vor dem Verkauf erneut vermessen, weshalb nun eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut und Katasterbereinigung aufgrund des Teilungsplanes GZ 13813 zu beschließen ist.

Die grundbücherliche Durchführung bzw. der Antrag auf Verbücherung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Stadtgemeinde Pinkafeld sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 6. Feber 2025, Zahl: 840-2/2025 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum öffentlichen Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 13813, vom 21. Jänner 2025, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Das im zitierten Teilungsplan angeführte Trennstück Nr.

1, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstücks Nr. 8538/1 mit 42 m² wird dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3.

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke Nr.

2, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstücks Nr. 8573/1 mit 134 m² und

3, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstücks 8572 mit 19 m²

werden dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat
Bgm. Mag. Kurt Maczek

5. Wiener Straße, Herstellung der Grundbuchsordnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. August 2024 und neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. August 2024 die Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut in der Wiener Straße bei der neu errichteten Fa. OBI (Teubl GmbH) beschlossen hat. Leider war beim Trennstück Nr. 5 irrtümlicherweise ein falsches Flächenausmaß angeführt, nämlich statt 258 m² 448 m². Dies wurde im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde Oberwart festgestellt, weshalb heute eine Korrektur dazu erfolgt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den in der Sitzung vom 29. August 2024 gefassten Beschluss bezüglich Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut in der Wiener Straße bei der Fa. OBI (Teubl GmbH), Teilungsplan der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ 12565,1, aufzuheben.

Weiters beschließt auf Antrag von Bgm. Maczek der Gemeinderat einstimmig nachstehende abgeänderte Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 6. Feber 2025, Zahl: 840-3/2024 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum öffentlichen Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 12565,1, vom 1. Dezember 2023, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke Nr.

- 1, Gb 34058 Pinkafeld, mit 174 m² des Grundstücks Nr. 8255,
- 2, Gb 34058 Pinkafeld, mit 220 m² des Grundstücks Nr. 8256,
- 3, Gb 34058 Pinkafeld, mit 69 m² des Grundstücks Nr. 8257,
- 4, Gb 34058 Pinkafeld, mit 109 m² des Grundstücks Nr. 8258,
- 5, Gb 34058 Pinkafeld, mit 258 m² des Grundstücks Nr. 8259,
- 6, Gb 34058 Pinkafeld, mit 192 m² des Grundstücks Nr. 8259,
- 7, Gb 34058 Pinkafeld, mit 136 m² des Grundstücks Nr. 8258,
- 8, Gb 34058 Pinkafeld, mit 91 m² des Grundstücks Nr. 8257,
- 9, Gb 34058 Pinkafeld, mit 287 m² des Grundstücks Nr. 8256 und
- 10, Gb 34058 Pinkafeld, mit 233 m² des Grundstücks Nr. 8255

werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bgm. Mag. Kurt Maczek

6. Ingrid Bernhart-Straße, Änderung des Straßenverlaufs, Herstellung der Grundbuchsordnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. November 2024 und neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. November 2024 die Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der Ingrid Bernhart-Straße beschlossen hat. Leider war auch hier beim Trennstück Nr. 9 irrtümlicherweise ein falsches Flächenausmaß angeführt, nämlich statt 544 m² 54 m². Dies wurde im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde Oberwart festgestellt, weshalb heute

eine Korrektur dazu erfolgt. Des Weiteren fehlte in der Verordnung das Datum des Teilungsplanes, sodass dadurch keine konkrete Version des Teilungsplans zuordenbar ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den in der Sitzung vom 12. November 2024 gefassten Beschluss bezüglich Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der Ingrid Bernhart-Straße (), Teilungsplan der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ 13573, aufzuheben.

Weiters beschließt auf Antrag von Bgm. Maczek der Gemeinderat einstimmig nachstehend abgeänderte Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 6. Feber 2025, Zahl: 840-2/2024 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum öffentlichen Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 13573, vom 3. April 2024, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

- 1 mit 152 m² des Grundstücks Nr. 1562/20, eingetragen in EZ. 3325 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 2 mit 135 m² des Grundstücks Nr. 1562/26, eingetragen in EZ. 3324 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 3 mit 30 m² des Grundstücks Nr. 1562/19, eingetragen in EZ. 3325 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 4 mit 207 m² des Grundstücks Nr. 7302, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld, sowie
- 5 mit 131 m² des Grundstücks Nr. 8959, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld

werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

- 6 mit 3 m² des Grundstücks Nr. 1562/26, eingetragen in EZ. 3324 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 7 mit 1 m² des Grundstücks Nr. 1562/19, eingetragen in EZ. 3325 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 8 mit 189 m² des Grundstücks Nr. 7302, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 9 mit 544 m² des Grundstücks Nr. 8960, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 10 mit 995 m² des Grundstücks Nr. 8959, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 11 mit 5 m² des Grundstücks Nr. 8959, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 12 mit 113 m² des Grundstücks Nr. 8960, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 13 mit 169 m² des Grundstücks Nr. 8960, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 14 mit 3593 m² des Grundstücks Nr. 8959, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld

werden dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bgm. Mag. Kurt Maczek

7. Grundstück Nr. 237, KG Pinkafeld, Nutzungsvertrag für die Aufstellung einer „APO-BOX“, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass für um Aufstellung einer „APO-BOX“ vor der Apotheke ansucht. Diese würde der Bevölkerung die Möglichkeit geben auch außerhalb der Öffnungs- und Dienstzeiten wichtige rezeptfreie Artikel zu erwerben. Das Angebot würde saisonal bedingt rochieren (Sonnenmilch, Anti-Gelsenspray, After Sun, Hustensaft, Nasenspray, Wärmepflaster, Schwangerschaftstest, etc.). Die Maße ohne Dach wären ca. 200cm x 150cm x 70cm (HxBxT). Sämtliche Zuleitungen (Strom, LAN) sowie eventuell ein Fundament wird von der Apotheke gestellt. Die ungefähre Lage ist auf beiliegendem Lageplan eingezeichnet. Es ist noch zu klären, ob die APO-BOX parallel zur Grüninsel oder parallel zur Hauswand aufgestellt werden soll. Es wird eine Parallelsituierung zur Grüninsel vorgeschlagen, da sich dies besser ins Ortsbild eingliedert und ein etwas größerer Durchgang zwischen APO-BOX und Parkplätzen entsteht.

Da es sich um eine Zurverfügungstellung von öffentlichem Gut handelt, ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Es wird eine zeitliche Befristung von vorerst 5 Jahren vorgeschlagen.

Der Gemeinderat kommt überein, den Automat nicht parallel zur Grüninsel sondern parallel zur Hauswand - wie vorgeschlagen - aufzustellen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Aufstellung der APO-Box am Grundstück Nr. 237 zuzustimmen und den vorliegenden Nutzungsvertrag samt Lageplan anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage B).

8. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 22 Sanierung der Schweinsbach- Jägerhütte-Quellen, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Bgm. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, den Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 22 Sanierung der Schweinsbach- und Jägerhütte-Quellen zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 850.000,- Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 178.500,- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit der Kommunal Public Consulting GmbH für die Sanierung der WVA Schweinsbach-Jägerhütte-Quellen, BA 22, anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage C).

9. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 23 Sanierung Hundswart, Wiesflecker Straße und Franz Ehrenhöfer Gasse, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Bgm. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, den Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 23 Sanierung Hundswart, Wiesflecker Straße und Franz Ehrenhöfer Gasse zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 131.800,- Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 28.194,- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit der Kommunal Public Consulting GmbH für die Sanierung der WVA Hundswart, Wiesflecker Straße und Franz Ehrenhöfer-Gasse, BA 23, anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage D).

10. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 24 Sanierung Hochart Bereich Hochriegel, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Bgm. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, den Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 24 Sanierung Hochart Bereich Hochriegel zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 65.000 Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 13.733,- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit der Kommunal Public Consulting GmbH für die Sanierung der WVA Hochart im Bereich Hochriegel BA 24 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage E).

11. Jagdgesellschaft Pinkafeld-Ost und Jagdgesellschaft Pinkafeld-West, Verwendung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2025, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Funktion als Jagdausschuss am 12. April 2022 die Verwertung und Verpachtung im Wege des freien Übereinkommens bezüglich Jagdperiode 1. Feber 2023 bis 31. Dezember 2031 an die Jagdgesellschaften Pinkafeld-Ost und Pinkafeld-West beschlossen hat. Im Zuge dessen wurde auch die Höhe der jährlichen Pacht wie folgt angenommen:

Pinkafeld-Ost	€ 10.820,—
Pinkafeld-West	€ 4.300,—

Gemäß § 50 Abs. 1 Bgld. Jagdgesetz 2017 ist der Pachtbetrag auf alle Eigentümerinnen und Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der Grundstücke aufzuteilen. Dabei haben jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben, auf denen die Jagd ruht.

Weiters sind 10 % des jährlichen Jagdpachtbetrages für wildschadensverhütende Maßnahmen oder für lebensraumverbessernde Maßnahmen im jeweiligen Jagdjahr zu verwenden. Über die Verwendung des Pachtentgelts für wildschadensverhütende oder lebensraum-verbessernde Maßnahmen ist gemeinsam mit der oder dem Jagdausübungsberechtigten zu entscheiden und darüber im Jagdausschuss sodann ein Beschluss zu fassen.

Entgegen den vorstehenden Bestimmungen kann der Jagdausschuss eine andere Verwendung des Pachtbetrages beschließen, wenn die vorgesehene Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft liegt, der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke dienlich ist, zur Bestreitung der Kosten, die für die im Genossenschaftsjagdgebiet liegenden Grundstücke anfallen erforderlich ist, oder der Lebensraumverbesserung dient. Ein solcher Beschluss bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder des Jagdausschusses. Der Beschluss ist unverzüglich zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Er tritt nur dann in Kraft, wenn nicht mehr als 35 % der sonst Bezugsberechtigten - nach der Fläche gerechnet - dagegen Widerspruch erhebt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, die Einnahmen aus der Jagdpacht der Jagdgesellschaften Pinkafeld-Ost und Pinkafeld-West für das Jahr 2024 nicht auf die EigentümerInnen der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke aufzuteilen, sondern damit Maßnahmen im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft durchzuführen. Es wird empfohlen, einen solchen Beschluss auch für das Jahr 2025 zu fassen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Einnahmen aus der Jagdpacht der Jagdgesellschaft Pinkafeld-Ost für das Jahr 2025 nicht auf die EigentümerInnen der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke aufzuteilen, sondern damit Maßnahmen im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft durchzuführen.

Weiters beschließt auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Einnahmen aus der Jagdpacht der Jagdgesellschaft Pinkafeld-West für das Jahr 2025 nicht auf die EigentümerInnen der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke aufzuteilen, sondern damit Maßnahmen im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft durchzuführen.

12. Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Pinkafeld, Abänderung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2025 über diesen Tagesordnungspunkt beraten hat. Einige Subventionsansuchen von Vereinen langen trotz

mehrmaligem Hinweis verspätet ein. Für solch einen Fall soll nunmehr folgende Regelung in die Richtlinien eingearbeitet werden:

„Langt das Ansuchen zu spät im Stadtamt ein, so gelangt lediglich die Hälfte des angesuchten Betrages zur Auszahlung. Bei nochmaligen zu späten Einlagen (Folgejahr) erfolgt keine Subventionsgewährung. Über sonstige Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.“

Punkt III. Förderablauf, Unterpunkt a) Förderantrag lautet daher wie folgt:

Jeder Antrag auf Zuerkennung einer Subvention ist schriftlich im Stadtamt einzubringen und hat eine Begründung für das Förderansuchen zu enthalten. Die Subvention ist jährlich bis spätestens 1. Oktober für das Folgejahr zu beantragen. Langt das Ansuchen zu spät im Stadtamt ein, so gelangt lediglich die Hälfte des angesuchten Betrages zur Auszahlung. Bei nochmaligen zu späten Einlagen (Folgejahr) erfolgt keine Subventionsgewährung. Über sonstige Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

GR Posch kritisiert die Formulierung „die Hälfte des angesuchten Betrages“, da hiermit kein fixer Betrag festgelegt werden soll.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif schließt sich dem an und bittet dies abklären zu lassen; denn wenn sich das Ansuchen auf € 5.000,00 belaufe, heiße es nicht, dass der Förderwerber diesen Betrag auch bekomme.

2. Vizebgm. Kubat stellt klar, dass er keine Abänderung der Richtlinie vornehmen würde. Kulanterweise könne man jedem Förderwerber eine Subvention gewähren, die man im GR beschließe. Ansonsten könne man, wenn man die Förderfrist versäumt habe, ein doppelt hohes Ansuchen stellen und man bekäme den ursprünglichen Förderbetrag.

StRⁱⁿ Tallian erklärt, dass nur diesmal beim Verein Magic Pony Ranch eine Ausnahme, mit dem Hinweis, dass es eine Ausnahme sei und es ab dem nächsten versäumten Ansuchen, keine Förderung mehr gäbe, gemacht werde und die Richtlinien ansonsten bestehen bleiben sollen.

Bgm. Maczek erklärt, dass es daher keinen Antrag und Beschluss gibt und die Vorgangsweisen wie bisher eingehalten werden.

13. Prüfbericht über die Kassaprüfung Pinkafeld 2024 durch die Abteilung 2, Land Burgenland

Bgm. Maczek berichtet, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde vom 20. und 21. November 2024 in der Stadtgemeinde eine Kassenprüfung durchgeführt hat. Der Prüfbericht wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugesandt und wird hiermit zur Kenntnis gebracht (Anlage F).

Folgende Maßnahmen wurden empfohlen:

- Die Zeichnungsberechtigten abzuändern, sodass der Gemeindegassier immer in die Doppelzeichnung eingebunden ist.
- Der Kassenkredit innerhalb des Finanzjahres zurückgezahlt wird.

Maßnahme eins wurde bereits in die Wege geleitet, indem sämtliche Bankinstitute über die neue Zeichnungsregelung informiert wurden. Maßnahme zwei wird versucht zukünftig einzuhalten.

StR Kramer erklärt, dass bereits mehrmals mit dem Land Gespräche geführt wurden, da das Darlehen für den Stadionbau nicht genehmigt wurde. Man habe damals die Zahlungen aus der Kassa finanziert, da man die Kredite neu verhandelt und sich dadurch bessere Kreditangebote erhofft hatte. Auf den Hinweis, dass die Gemeinde einen schlechten Kassastand hätte, wurde darauf verwiesen, dass es dazu nur gekommen ist, weil der Kredit nicht genehmigt wurde. Er weist nochmals darauf hin, dass dies ein absoluter Einzelfall gewesen sei.

GRⁱⁿ Liebmann findet Punkt 1 absurd, denn so könnte Hans Peter Heinerer nie auf Urlaub gehen, denn dieser müsste bei jeder Zahlung dabei sein. Auch bei einem längeren Krankenstand könnte dies nicht eingehalten werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Falle einer länger andauernden Abwesenheit des Gemeindegassiers OAR Hans Peter Heinerer ALⁱⁿ Lena Sinz als Gemeindegassier durch den Bürgermeister in Form einer Dienstanweisung zu bestellen.

14. Berichte der Stadträte

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet über:

Innenstadtverkehrskonzept

Das Innenstadtverkehrskonzept von Fa. Woschitz Eng. wurde in der gestrigen Verkehrsausschusssitzung präsentiert. Schwerpunkt war die Umsetzung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Innenstadt, die Evaluierung der Parkplatzsituation und die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen.

Der Verkehrsausschuss hatte dazu mehrere Sitzungen mit dem Planungsbüro. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich dafür entschieden, dass die Variante 1 für den Architekturwettbewerb eingereicht werden soll. In Variante 1 wird die bestehende 30 km/h-Zone auf der L235 zwischen dem Rathaus und der Einmündung der Fabrikgasse sowie Am Platzl in eine Begegnungszone umgewandelt. Diese Zone soll durch einen Architektenwettbewerb gestaltet werden, um den Fußgängerverkehr zu fördern. In der Bruckgasse soll eine Einbahnstraße stadtauswärts eingerichtet werden, wodurch Platz für Grünflächen und Fuß- sowie Radverkehr entsteht. Die Einbahnführung in der Fabrikgasse wird umgekehrt, um den Verkehr besser zu steuern. An der Hauptstraße und dem Marktplatz wird eine durchgehende Fahrbahn von 6,5 m Breite geplant.

In der Schützner Straße verfolgt der Verkehrsausschuss aufgrund einer Engstelle eine Einbahnstraße stadtauswärts von der Gartengasse bis zum Pflegeheim. Die Fahrbahnbreite wird verringert, um Platz für einen Gehsteig zu schaffen. Der restliche Abschnitt bleibt unverändert befahrbar.

Schulbushaltestellen-Check

Insgesamt gibt es 27 Bushaltestellen in Pinkafeld. An den Hauptrouten gibt es an und für sich keine Beanstandungen. Auch wenn nicht überall ein direktes Gassenlicht vorhanden ist, sind diese großteils gut ausgeleuchtet, die Fahrpläne sind vorhanden und manche haben sogar ein Bushäuschen. Problematisch sehe sie die Bushaltestellen im Marktfeldstraße/Bischof Haas Straße, da keine Gehsteigkante für die Sicherheit vorhanden ist und hier doch viel Verkehr

herrscht. Auch in der Hochstraßgasse und Gfangen Mitte gibt es solche Bushaltestellen – hier ist aber nicht so viel Verkehr wie im Marktfeld.

Im Verkehrsausschuss wurde besprochen, dass eruiert werden soll, ob der Bauhof bauliche Maßnahmen treffen kann, damit die Bushaltestellen sicherer werden.

Sie würde außerdem anregen, ein Bushaltewartehäuschen in der Mittelschule zu errichten. Hier warten oft sehr viele Schüler auf dem Bus und das bei jedem Wind und Wetter.

Verkehrsberuhigte Gemeinde

Dazu hat es eine Infoveranstaltung vom Kuratorium für Verkehrssicherheit und Land Burgenland gegeben. Das Fazit lautet: Umsetzung von Tempo 30 in Wohngebieten ist nach wie vor schwierig, da es nur Erleichterungen in der Nähe von Schulen, Altersheimen, Kirchen oder sonstigen Einrichtungen gibt. Leichter wäre die Umsetzung eines kompletten 30ers ausgenommen Vorrangstraßen in Pinkafeld. Der Verkehrsausschuss spricht sich dafür aus.

Schulstraße

Hier wurde bereits vor längerer Zeit ein Halte- und Parkverbot ausgenommen bestimmte Anrainer beschlossen. Nun ist noch eine weitere Anrainerin von der Siedlergasse auf die Gemeinde gekommen, da auch sie keine Möglichkeit hat, ihren PKW auf Eigengrund abzustellen. Daher musste das Verfahren noch einmal neu gestartet werden.

Fußgängerfreundliche Gemeinde

Im Zuge der Infoveranstaltung zur verkehrsberuhigten Gemeinde wurde auch auf die nationale Fußverkehrsinitiative „Österreich zu Fuß“ aufmerksam gemacht und Angebote und Initiativen zum zu Fuß gehen im Burgenland vorgestellt.

Dazu gab es einen Vor-Ort Besuch von _____ von der Mobilitätszentrale Burgenland. Die Beratung ist über ein LEADER Programm kostenmäßig vollständig abgedeckt und steht uns als Gemeinde kostenfrei zur Verfügung. Tatsächliche Eingriffe in den Straßenraum sind natürlich nicht beinhaltet.

Von der Expertin wurde folgende Vorgehensweise:

Schulwege und Freizeitwege der Kinder wären vorrangig zu behandeln

- a) Erhebung des Mobilitätsverhaltens der Volksschüler:innen (kostenfrei)
- b) Evaluierung des Schulweges (kostenfrei)
- c) Entschärfung von Gefahrenstellen / Konfliktbereichen (mit kleinstmöglichem Budgetrahmen)
- d) Motivationsprogramm zur selbstständigen, aktiven Wegegestaltung der Kinder zur Schule (kostenfrei)
- e) Erfolgsmessung über nochmalige Erhebung des Mobilitätsverhaltens (kostenfrei)

Vorgelagert müssten Erstrundengespräche mit dem Bürgermeister, dem Direktor der VS und der Elternvereinsobfrau stattfinden.

StR Dampf berichtet, dass es positive Entwicklungen in der Innenstadt gibt. Morgen findet der Valentins- und Faschingsmarkt statt und er hoffe auf regen Zuspruch.

Der Stadtball wurde sehr gut angenommen und ist fast zur Gänze ausgebucht. Die Feuerwehr freue sich über die Gestaltung der Bar.

Der Obmann des SC Pinkafeld habe ihm zugesagt, dass am Faschingsdienstag ein Faschingstreiben vor dem GH Fuith durch den SC Pinkafeld durchgeführt werde.

In der Innenstadt gibt es leider auch Geschäftsschließungen. Es störe ihn, dass der Gemüsehändler geschlossen habe, aber es keinen Hinweis gäbe, ob nochmals aufgesperrt werde oder dieses Geschäft geschlossen bleibe.

Noch schlimmer sei, dass die Erste Bank mit 7.3.2025 ihre Pforten schließe und nach Oberwart siedle.

Am 11. Dezember gab es eine Besprechung über die weitere Vorgehensweise am . Es werde in näherer Zukunft Pläne geben und die Verordnung werde derzeit noch überarbeitet. Sobald der Entwurf vorliegt, werde dieser auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

2. Vizebgm. Kubat berichtet, dass es im Bereich der Raumplanung einige Besprechungen gab. Am Montag findet die Begehung mit dem Land Burgenland bzgl. des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens statt. Hier dürfte es aber keine großen Probleme geben, außer Austrotherm sei noch abzuklären. Alles, was dem GR präsentiert wurde, werde bei dieser Begehung abgehandelt und er hoffe dann auf eine schnelle Beschlussfassung.

Das ÖEK befinde sich in Ausarbeitung und man sei auf einem sehr guten Weg. Im März werde man die Steuerungsgruppe einberufen, damit man noch wesentliche Dinge diskutieren könne und in weiterer Folge soll der Raumplanungsausschuss zusammentreten, bevor die nächsten Schritte gesetzt werden können.

Auch im März sei geplant die Steuerungsgruppe und den Raumplanungsausschuss zum Thema Teilbebauungsplan für die Innenstadt einzuberufen. Der Entwurf für den Teilbebauungsplan soll in den nächsten Wochen folgen und dann im Ausschuss besprochen werden.

Es bestehe die Möglichkeit Wohnraum in Zusammenarbeit mit Privaten zu schaffen – dies nennt sich public private partnership. Man habe zwei Interessenten in Pinkafeld. Diese Projekte wurden mit dem Raumplaner abgestimmt.

Die Offene Jugendarbeit habe wieder das Riesenwuzzlerturnier veranstaltet, das der SC Gemeinderat fast gewonnen hätte. In zwei Wochen finde eine Kegelparty im GH Weninger statt. Die Offene Jugendarbeit war vermehrt unterwegs, im Winter vor allem auf der Eislaufbahn. Dies wurde für gut empfunden. Auch der ORF habe sich für dieses Thema interessiert und war vor Ort. Eine weitere gute Nachricht sei, dass die Mittel der Offenen Jugendarbeit durch das Land Burgenland um 100% erhöht wurden. Man bekomme nun eine Förderung von € 16.000,00 und könne damit gute Dinge in Pinkafeld bewirken.

StRⁱⁿ Tallian berichtet, dass die ersten zwei Workshops von digital überall bereits stattgefunden haben. Der erste Workshop safer internet war leider schlecht besucht – es waren nur 7 Personen anwesend. Aber der gestrige Workshop KI war mit 15 Personen ausgebucht. Der dritte Workshop werde im Mai stattfinden, man wisse aber noch keinen genauen Termin und Ort. Es gibt bereits Interessenten für den Workshop im Mai.

Der Termin mit BDO und Burgenland Energie zur Energie Gemeinschaft Pinkafeld musste krankheitsbedingt verschoben werden und findet nunmehr am 3. März statt.

Die Nistkästen bei der Mittelschule werden im Februar fertiggestellt und im März aufgehängt, wenn die Zeit für die Vögel zum Nisten käme.

StR Kramer berichtet, dass das Reporting wieder gestartet werde und die Einrichtungen entsprechend über das Budget informiert wurden. Somit weiß jeder, wo man stehe.

Am 26. Feber findet die Landesgruppenkonferenz des Städtebundes statt. Franz Dampf, und er werden daran teilnehmen und auf Neuigkeiten in Hinblick auf die Unterstützungsmaßnahmen seitens des Landes für die Gemeinden hoffen.

Der Voranschlag wurde trotz Minus beschlossen. Dies sei nicht üblich, da es aber allen Gemeinden so gehe, sei es tatsächlich ein strukturelles Problem.

Er habe heute einen Bericht gelesen, in dem man angedacht habe, die Gemeindestraßen ans Land zu übergeben. Hierzu müsse man unbedingt mit dem Verkehrsausschuss sprechen, was dies für die Gemeinde heiße. Man müsse klären, ob sich die Gemeinde hier „Akutgeld“ sparen könne, zumindest in der Instandhaltung würde das der Gemeinde helfen. Er hoffe, dass dies positiv ausgehe, da man dadurch sehr viele finanzielle Probleme loswerden könne.

Zum Verkehrsausschuss berichtet er, dass im Zuge der Baustelle der Hochschule ein Gespräch mit dem Verantwortlichen gesucht werden solle, damit die Straße gründlich gereinigt wird. Des Weiteren solle das Gespräch mit den LKW-Fahrern gesucht werden, da diese beim Webersteig stehen blieben und die Bewohner bei der An- und Abfahrt zu ihren Wohnhäusern behindern.

Hinsichtlich des Hallenbadverkaufes erklärt er, dass die erste Abrechnung gemäß Zuschussvertrag für das letzte Quartal 2024 erfolgte. Es gab ein Minus von € 77.000,00 beim Hallenbad und ein Plus von € 7.000,00 beim Eislaufplatz, somit hätte die Gemeinde ein zusätzliches Minus von € 70.000,00 gehabt. Auf Grund des Zuschussvertrages musste die Gemeinde nur € 35.000,-- zahlen.

Bgm. Maczek berichtet, dass die Bürgerversammlung am 13.3.2025 um 18.00 Uhr im Stadthotel stattfinden werde. Er bittet die Stadträte bei dieser Versammlung kurz über ihre Arbeit zu referieren.

wird das gesamte Projekt Hochschule Pinkafeld inkl. Bibliothek, die für die Bürger zugänglich sein werde, vorstellen.

Er teilt weiters mit, dass heute sein letzter Tag im Land als 3. Präsident gewesen sei und er ab 7. wieder Bürgermeistergehalt beziehe. Durch seine Tätigkeit im Land habe sich die Gemeinde in den letzten 5 Jahren zwischen € 360.000 – € 380.000 erspart, da er seine Pension in Anspruch genommen habe und nicht das Bürgermeistergehalt.

15. WVA Pinggau-Pinkafeld, Voranschlag für das Jahr 2025

Bgm. Maczek berichtet, dass in der Sitzung des gemeinsamen Wasserleitungsausschusses am 17. Dezember 2024 der Voranschlag für das Jahr 2025 der WVA Pinggau-Pinkafeld beschlossen wurde. Eine Aussendung des von der Marktgemeinde Pinggau erarbeiteten Entwurfs an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte per Mail.

Der Finanzierungsvoranschlag hat Aufwendungen von € 904.600,— und Erträge in der Höhe von € 906.600,— und der Saldo 5 („Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“) beträgt somit € 0,—, der Ergebnisvoranschlag weist Erträge von € 906.600,— und Aufwendungen von € 904.600,— auf. Somit ergibt sich ein Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlages (Saldo 0) von € 2.000,—.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag für das Jahr 2025 der WVA Pinggau-Pinkafeld gemäß der Anlage G mit einem Saldo 5 („Geldfluss aus

der voranschlagswirksamen Gebarung“) in der Höhe von € 0,-- und einem Saldo 0 (Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlages in der Höhe von € 2.000,-- anzunehmen.

16. Magic Pony Ranch, zu spät eingelangtes Subventionsansuchen, Zuerkennung einer Subvention in Höhe der Hälfte des angesuchten Betrages für das Jahr 2024 und 2025, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Obfrau der Vereins Magic Pony Ranch ein zu spät eingelangtes Ansuchen um Vereinssubvention für das Jahr 2025 abgegeben hat. Im Zuge dessen wurde nachgefragt, warum sie für das Jahr 2024 keine Subvention erhalten hat. Eine Auszahlung einer Subvention erfolgte mangels Ansuchen nicht. Dies wurde der Obfrau mitgeteilt. Nunmehr wurde von dieser angefragt, ob sie für das Jahr 2024 noch eine Subvention erhalten kann.

Das Ansuchen für 2024 wäre bis 1. Oktober des Jahres 2023 abzugeben. Dies bedeutet, dass das Ansuchen für das Jahr 2024 jedenfalls zu spät war. Auch das Ansuchen für das Jahr 2025 langte bei der Stadtgemeinde zu spät ein; Abgabedatum war der 14. November 2024.

Seit 2019 wurde darauf hingewiesen, dass die Anträge rechtzeitig eingereicht werden müsse. Da die zu spät eingereichten Anträge bis dato keine Konsequenzen hatten, halte sich leider niemand an die Einreichtermine. Daher wird vorgeschlagen die überarbeitete Regelung der Subventionsrichtlinien auf diesen Fall bereits anzuwenden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Verein Magic Pony Ranch für das Jahr 2024 und 2025 in der Höhe von jeweils € 250,-- eine Subvention zu gewähren und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass bei nochmaliger Versäumnis der Frist keine Auszahlung erfolgt.

17. Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009

Bgm. Maczek berichtet, dass die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept allen Gemeinderatsmitgliedern vorab übermittelt wurde (**Anlage H**). Ausgefüllt wurde es in Abstimmung mit der Kinderkrippe-, den Kindergärten- und Volksschul- und Mittelschulleitungen sowie den in Pinkafeld tätigen Bauträgern (OSG, EBSG, Pöll, Land Burgenland). Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept sind jährlich bis 15. Februar dem Land Burgenland vorzulegen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

18. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Abwasserbeseitigung ABA BA 38, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtgemeinde Pinkafeld für die siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahme ABA BA 38 förderfähige Kosten in der Höhe von € 150.000,-- genehmigt und hierzu ein 10%-iger Landesbeitrag bis zu einer Höhe von € 15.000,-- in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen gewährt wird. Hierfür ist ein Förderungsvertrag abzuschließen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Siedlungswasserwirtschaft für

die Abwasserbeseitigung BA38 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage I*).

19. Bauhof, Zeiterfassung, Zusatzauftrag, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass bei der Anschaffung der Zeiterfassung auch gleichzeitig das monatliche Entgelt für die Software beschlossen wurde. Nach Installation des Programms wurde festgestellt, dass um fünf User zu wenig kalkuliert wurde, weshalb dieses fünf User noch anzuschaffen sind.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig das vorliegende Angebot der Firma PSC Public Software & Consulting, Raaba in der Höhe von monatlich € 44,96 inkl. MwSt. für die Software für die zusätzlichen fünf User anzunehmen und zu beauftragen.

20. Allfälliges

a. Termine

StR Sitzung: 11.3.2025, 18.00 Uhr

GR-Sitzung: 27.3.2025, 18.00 Uhr

b. Verleihung der Ehrenzeichen

14.3.2025, 18.00 Uhr im Rathausaal

Bgm. Maczek schlägt vor eine Moderatorin für die Verleihung zu organisieren, wobei die Ehrungen vom Bgm. und den Vizebürgermeistern durchgeführt werden sollen.

StR. Kramer teilt mit, dass er bereits mit _____ gesprochen, aber diese noch nicht zugesagt habe.

c. Bürgerversammlung

13.3.2025, 18:00 Uhr im Stadthotel

d. Blackout Infoveranstaltung

20.3.2025 im Stadthotel

e. Ehrung

StR. Kramer bittet, Judoka _____ einzuladen und zu ehren.

f. Stadtgespräche

GR Posch teilt mit, dass am 7. Mai 2025 im Stadthotel das 10. Stadtgespräch stattfinden werde. Man habe zu diesem Jubiläum den ehemaligen Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer als Gastredner eingeladen. Er wird zum Thema „80 Jahre 2. Republik – Gemeinsam für ein niemals wieder“ sprechen.

g. Straßentausch, Vereinbarung

GR Höfler teilt mit, dass er die Vereinbarung betreffend Straßentausch mithabe. Diese müsse vom Bgm. und zwei Stadträten unterzeichnet werden. Er würde die unterschriebene Vereinbarung abgeben, damit diese dann beschlossen werden könne.

h. Abtretungsvertrag Hochleitenweg

GR Höfler fragt nach, wie weit der Vertrag für die Übernahme in das öffentliche Gut beim Hochleitenweg sei.

ALⁱⁿ Sinz erklärt, dass dieser freigegeben wurde.

i. Sanierung Feuerwehrhaus Hochart

GR Höfler stellt die Abdichtung beim Feuerwehrhaus in Hochart in Frage. Es stehe außer Streit, dass diese Abdichtung nicht sachgemäß und technisch nicht richtig sei. Laut Stellungnahme der Firma, wurde mitgeteilt, dass dies aus optischen Gründen so gewünscht wurde. Dem müsse GR Höfler widersprechen.

Man habe darauf hingewiesen, dass diese Ausführung nicht korrekt sei und ihn gebeten, diese Rechnung bis zur Sanierung nicht mit dem vollen Betrag zu bezahlen. Es wurde leider wieder alles bis auf das Geländeniveau zugeschüttet.

Er bittet um eine Begutachtung vor Ort um diese Mängel aufnehmen und beheben zu können. Es müssen die Abschlussarbeiten erfolgen, leider seien auch die Fenster nicht richtig abgedichtet.

Bgm. Maczek bittet eine Begehung, mit der ausführenden Firma, Schuh Ewald, Höfler Helmut, Prior Stefan, De Lellis-Mejatsch Patrizia, Bgm. Maczek Kurt zu fixieren.

Weiters bedankt sich Bgm. Maczek nochmals bei GR Höfler für seinen Einsatz für die Gemeinde und die damit verbundenen Kostenersparnissen. Er werde sich auch bei für seinen Einsatz erkenntlich zeigen.

j. Schlosspark

GR Giefing weist darauf hin, dass beim Mittelschulpark zwischen der Königsberger- und Batthyanyastraße die Randleisten abgeschrägt seien, damit man mit Kinderwagen und Rollator den Gehweg begehen könne. Leider sei dieser Bereich immer verparkt, sodass man nicht ohne Hindernisse vom Gehsteig runterkommen könne. Er musste unlängst 2x älteren Leuten über den Randstein runterhelfen. Vielleicht könnte man diesen Bereich mit einem weißen Kreuz kennzeichnen.

Bgm. Maczek stimmt dem zu und bittet dies zu veranlassen.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 19.10 Uhr geschlossen

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

VB Thomas Schreiner

Mag. Kurt Maczek

StR Franz Dampf

StR Martin Kramer